

Informationen zum Kreditgeschäft (SofortKredit) und den damit verbundenen Dienstleistungen für den Verbraucher gemäß dem Fernabsatzgesetz

Stand: November 2009. Diese Information gilt bis auf weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

A. Allgemeine Informationen

Name und Anschrift der Bank

| | |
|--|--|
| SEB AG Ulmenstraße 30 60325 Frankfurt | Telefon: 069-258-0 Fax: 069-258-8109 E-mail: info@seb.de |
|--|--|

Kontoführende Filiale (Stempel mit Anschrift)

Gesetzliche Vertretungsberechtigte der Bank

Vorstand: Jan Sinclair, Vorsitzender
Renate Bloß-Barkowski, Liselotte Hjorth
Ian Lees, Jens Liehr

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und
Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt.

Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 6800

Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE 114 103 442

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

Rechtsordnung/Gerichtsstand

Gemäß Nr. 6 Abs. 1 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Kunden und der Bank deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

Außergerichtliche Streitschlichtung

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Verbraucher die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675 c bis 676 c des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die nicht Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist.

Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 02 07, 10062 Berlin, zu richten. Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdiensterechts-Aufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) zu beschweren.

B. Informationen zum Kreditgeschäft

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung
Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. angeschlossen. Der Umfang der durch den Einlagensicherungsfonds geschützten Verbindlichkeiten ist in Nr. 20 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ beschrieben.

B. Informationen zum Kreditgeschäft

SofortKredite

Wesentliche Leistungsmerkmale

SofortKredite sind Kredite an Privatpersonen zur Finanzierung von Konsumgütern. Die Herausgabe dieser Darlehen erfolgt als Festzinskredit.

Durch Abschluss des Kreditvertrages verpflichtet sich die Bank, dem Darlehensnehmer ein Darlehen in Höhe des vereinbarten Auszahlungsbetrages zu gewähren und den Auszahlungsbetrag auf dem vereinbarten Auszahlungskonto zur Verfügung zu stellen. Der Darlehensnehmer verpflichtet sich zur Zinszahlung und zur Rückzahlung des Darlehensnominalbetrages in monatlichen Leistungen, deren Höhe sich aus dem Darlehensvertrag ergibt.

Die Leistungen setzen sich jeweils aus einem Zins- und Tilgungsanteil zusammen, wobei der Zinsanteil mit fortschreitender Laufzeit geringer und der Tilgungsanteil höher wird.

Mehrere Darlehensnehmer haften als Gesamtschuldner, d. h. die Bank kann die Leistung nach ihrem Belieben von jedem Darlehensnehmer ganz oder teilweise fordern.

Preise

Bei SofortKrediten hat der Darlehensnehmer das vereinbarte Bearbeitungsentgelt und die vertraglich vereinbarten Zinsen zu zahlen. Das Darlehen ist vom Tag der Auszahlung an zu verzinsen. Der Nominalzinssatz und der effektive Jahreszins ergeben sich aus dem Darlehensvertrag. Der Zinssatz ist für die Dauer der Zinsbindungsfrist fest vereinbart.

Das Bearbeitungsentgelt ist mit Vertragsabschluss fällig und betraglich im Darlehensbruttobetrag enthalten; es wird von der Bank einbehalten.

SofortKredite werden monatlich abgerechnet. Angefallene Zinsen werden monatlich mit dem Kontoabschluss berechnet. Kosten werden sofort dem Kreditkonto belastet.

Die aktuellen Preise für weitere Dienstleistungen der Bank ergeben sich aus dem Preisaushang und aus Kapitel A (V. Sonderleistungen im Kreditgeschäft. B I. Überweisungsverkehr; II. Scheckverkehr. III. Kartengestützter Zahlungsverkehr) des Preis- und Leistungsverzeichnisses.

Die Änderung von Zinsen und Entgelten während der Laufzeit des Darlehens erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“. Das jeweils gültige „Preis- und Leistungsverzeichnis“ kann der Kunde in den Geschäftsräumen der Bank oder auf den Internetseiten der Bank unter <http://www.seb-bank.de> einsehen. Auf Wunsch wird die Bank dieses dem Kunden zusenden.

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Soweit im Rahmen der Kontoführung Guthabenzinsen anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Keine.

Zinsänderungen

Bei Sofortkrediten werden die Zinsen für die Laufzeit fest vereinbart.

Leistungsvorbehalt

Keiner.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Die vom Darlehensnehmer geschuldeten Zins- und Tilgungsraten, deren Höhe und Fälligkeit dem Darlehensvertrag entnommen werden können, sind an den vertraglich vereinbarten Fälligkeitsterminen zu bezahlen. Die Bank wird die Leistungen von dem vereinbarten Einzugskonto per Lastschrift einziehen. Wird eine Lastschrift nicht eingelöst, besteht die Zahlungsverpflichtung des Darlehensnehmers fort.

Erfüllung

Der Darlehensnehmer erfüllt seine Verpflichtungen aus dem Darlehensvertrag, wenn er alle Leistungen in der vertraglich vereinbarten Höhe zu den Fälligkeitsterminen bezahlt. Die Bank erfüllt ihre Verpflichtung aus dem Darlehensvertrag mit der Auszahlung des vereinbarten Auszahlungsbetrages entsprechend der Auszahlungsvoraussetzungen im Darlehensvertrag.

Vertragliche Kündigungsregeln

| |
|--|
| Es gelten die in Nr. 18 und 19 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln. |
|--|

Mindestlaufzeit des Vertrages

Wurde eine Mindestlaufzeit vereinbart, ist diese Regelung explizit im Kreditvertrag aufgeführt. Wird das Darlehen vorzeitig abgelöst, ist eine Vorfälligkeitsentschädigung durch den Kreditnehmer zu entrichten.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den beiliegenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank beschrieben. Daneben gelten abweichende, explizite Regelungen im Kreditvertrag sowie beiliegende Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ enthalten:

Darüber hinaus ist die Bank berechtigt, ein nicht vertragsgemäßes Verhalten des Darlehensnehmers an die SCHUFA zu melden. Weitere Einzelheiten zur SCHUFA-Klausel ergeben sich aus dem Darlehensvertrag. Die genannten Bedingungen und die SCHUFA-Klausel stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

C. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

Information zum Zustandekommen des Kreditvertrages im Fernabsatz

Die Bank übermittelt dem Kunden den Kreditvertrag. Der Kreditvertrag kommt zustande, wenn der Kunde, nach erfolgreicher Legitimationsprüfung den von ihm unterschriebenen Kreditvertrag an die Bank leitet und die Bank durch Gegenzeichnung die Annahme des Vertrages erklärt und die Erklärung dem Kunden zugeht. Weitere Voraussetzung für das Zustandekommen des Kreditvertrages ist die Unterzeichnung und Rücksendung der Empfangsbestätigung dieser Belehrung über das Fernabsatzrecht.